

# **Ziel- und Leistungsvereinbarung V (2014 – 2015)**

zwischen der Fachhochschule Köln und dem Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## Präambel

Die Fachhochschule Köln und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein- Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

## Abschnitt 1 - Allgemeines

### §1 Profil der Fachhochschule Köln

Die Fachhochschule Köln zählt mit ihren ausgewiesenen Stärken im ingenieur- und naturwissenschaftlichen wie auch im geistes- und sozialwissenschaftlichen und im künstlerisch-gestalterischen Bereich zu den sehr innovativen und forschungsstarken Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Sie ist in Lehre und Forschung international vernetzt und ein wichtiger Partner im Wissens- und Technologietransfer.

Sie bietet ein breites, fächerübergreifendes und streng wissenschaftlich ausgerichtetes Lehr- und Studienangebot im Bachelor- und Masterbereich, das besonderen Wert auf den Praxisbezug und die Integration anwendungsorientierter Forschung legt.

Die vielfältigen Forschungsaktivitäten der Fachhochschule Köln sind schwerpunktmäßig interdisziplinär auf anwendungsorientierte Forschung hin ausgerichtet und werden von der Hochschule nachhaltig gefördert. Kooperationen mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen sowie die internationale Vernetzung der Hochschule in der Forschung werden kontinuierlich ausgebaut.

Als international engagierte und zugleich regional verankerte Hochschule pflegt die Fachhochschule Köln mit anderen Hochschulen sowie Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur enge Kooperationen sowie den Transfer von Wissen und Technologie.

Gleichstellung ist ein integraler Bestandteil von Lehre und Forschung. Daher sorgt die Fachhochschule Köln für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Entscheidungsstrukturen in Lehre, Forschung und Verwaltung. Sie achtet auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie beziehungsweise von Beruf und Familie im Sinne einer familiengerechten Hochschule.

### §2 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Köln die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

## Abschnitt 2 - Lehre und Studium

### §3 Maßnahmen zum Studienbeginn

#### (1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011 – 2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsesemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2015/2016) überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

#### (2) Übergang Schule – Hochschule

- Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

An der Fachhochschule Köln beraten 6 Mitarbeiterinnen der Zentralen Studienberatung (diese entsprechen 5,25 Vollzeitäquivalenten), unterstützt durch die Fachberatung in den einzelnen Fakultäten, die Studierenden bei der Studienwahl und beim Studienwechsel.

- zdi

Die Fachhochschule Köln ist mit ihrem zdi-Schülerlabor „MINT in Mind“ Partnerin der zdi-Zentren des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises.

Darüber hinaus arbeitet die Fachhochschule Köln seit Februar 2010 mit dem Arbeitskreis „Qualitätszirkel zdi-Schülerlabore“ zusammen. Im Rahmen dieses Arbeitskreises wurde ein neues zdi-Zentrum in Köln errichtet, mit dem eine Kooperationsvereinbarung in Abstimmung ist.

- Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Zwischen der Bundesagentur für Arbeit in Köln, den Bundesagenturen der Umgebung und der Fachhochschule Köln besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Um das Beratungsangebot insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Berufsfelder zu verbessern, hat die Fachhochschule Köln im Jahr 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit in Köln geschlossen. Hierin verpflichtet sich die Fachhochschule Köln mit der Agentur für Arbeit Köln auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren.

- Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Fachhochschule Köln nimmt durch die Teamleiterin der Zentralen Studienberatung seit Beginn an den Sitzungen des Arbeitskreises Studienorientierung teil.

### (3) Einstieg ins Studium

Die Fachhochschule Köln legt großen Wert auf eine motivierend gestaltete Studieneingangsphase, die den Studierenden nicht nur Orientierung über das Studium und Brückenkurse für Grundlagenfächer bietet, sondern sie dazu anregt, sich aktiv mit ihrer Studienwahl, den späteren beruflichen Tätigkeitsfeldern und der Verantwortung für den eigenen, aber auch den Lernprozess aller, auseinanderzusetzen. Daher wurde entsprechend dem von der Fachhochschule Köln entwickelten Konzept, in allen Studiengängen eine Projektwoche zu Beginn des Studiums eingeführt. Während dieser lernen Studierende anhand einer komplexen Aufgabenstellung, die sie in Teams zu bearbeiten haben, die Vielfalt ihres späteren Arbeitsgebietes kennen und erhalten einen Eindruck von den Inhalten ihres Studiums. Durch Teamerfahrungen, Erfolgserlebnisse und persönliches Kennenlernen der Tutorinnen und Tutoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren werden sie für das weitere Studium stärker motiviert und enger in die akademische Gemeinschaft eingebunden.

Darüber hinaus bietet das Zentrum für akademische Qualifikationen und wissenschaftliche Weiterbildung (ZaQwW) der Fachhochschule Köln eine Vielzahl an Workshops und Seminaren an, die den Übergang in die Hochschule erleichtern. Neben Brückenkursen zu Grundlagenfächern finden sich Angebote zum Sprachenlernen, Selbst- und Zeitmanagement, wissenschaftlichen Schreiben und Präsentieren sowie zum Arbeiten und Lernen in Organisationen.

Die Fachhochschule Köln wird gemäß ihrer Evaluationsordnung jährlich eine Erstsemesterbefragung durchführen, um ihre Unterstützungsangebote im Bereich des Übergangs Schule – Hochschule zu bewerten.

## §4 Erfolgreich Studieren

### (1) Qualitätsstrategie

#### ▪ Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium

Das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Fachhochschule Köln versteht sich als integriertes Konzept, das sich aus den strategischen Zielsetzungen den Profilbildungsprozess in Studium und Lehre ableitet und im Rahmen der Qualitätssicherung eine kontinuierliche Überprüfung des Zielerreichungsgrades erlaubt.

In diesem Sinne werden die strategischen Kernziele des aktuellen Hochschulentwicklungsplans im Bereich Studium und Lehre in einer Academic Balanced Scorecard mit Indikatoren und definierten Zielwerten verknüpft, um den Fortschrittsprozess in der Umsetzung der Ziele abbilden zu können. Zu diesem Zweck werden Indikatoren und Zielwerte auch auf die einzelnen Fakultäten heruntergebrochen und regelmäßig bewertet.

Diese transparente Erfassung von Zielen und Fortschrittskontrolle wird ergänzt durch die mit den jeweils Betroffenen abgestimmte und hochschulöffentlich zugängliche Darstellung aller in diesem Zusammenhang relevanten und optimierten Geschäftsprozesse.

Zur Überprüfung der Zielerreichung nutzt die Fachhochschule Köln ein breites Spektrum an Qualitätssicherungsinstrumenten (kompetenzorientierte Lehrevaluation, Studierenden- und Absolventenbefragungen, Feedbackmanagement, externe Gutachten und Rankings). Alle we-

sentlichen Bestandsdaten zum Status quo und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen und fakultätsspezifischen Zielsetzungen im Bereich Studium und Lehre werden alle zwei Jahre in einem Selbstbericht zusammengeführt. Darüber hinaus dient der Selbstbericht als Ausgangspunkt für die Fortschreibung des weiteren Umsetzungs- und Profilbildungsprozesses, der in Abstimmung mit der Hochschulleitung erfolgt.

- Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und –abbrechern in den Arbeitsmarkt

Die Fachhochschule Köln erprobt derzeit Ansätze, Studierende zu identifizieren und niedrigschwellig zu beraten, die vom Studienabbruch oder vom endgültigen Nichtbestehen bedroht sind. Ziel der Beratung ist im ersten Schritt, individuelle Strategien für einen erfolgreichen Studienabschluss zu entwickeln.

Studierende, die die Hochschule gleichwohl ohne Abschluss verlassen müssen und/oder sich neu orientieren wollen, werden entsprechend des Kooperationsvertrags mit der Bundesagentur für Arbeit auf die bildungsbereichsübergreifenden Beratungsangebote der Agentur für Arbeit hingewiesen. Die Zentrale Studienberatung nutzt hierfür auch die von der Agentur für Arbeit Köln bereitgestellten Informationsflyer.

Darüber hinaus hat die Fachhochschule Köln 2011 einen Kooperationsvertrag mit der Handwerkskammer zu Köln abgeschlossen. Entsprechend den Zielen dieses Kooperationsvertrags werden Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher durch die Zentrale Studienberatung auch für Angebote der Handwerkskammer sensibilisiert.

- Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs

Die Fachhochschule Köln setzt im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs sowohl auf strukturelle Veränderungen in den Curricula als auch auf Optimierungen in der individuellen Beratung und Begleitung der Studierenden.

Zurzeit werden im Rahmen des Projekts „Handlungsorientiertes Studiengangsmonitoring“, das im Rahmen des Wettbewerbs „Qualitätszirkel Studienerfolg“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnet wurde, die in den Studienverlaufs- und Prüfungsdaten der Verwaltung gespeicherten Informationen daraufhin analysiert, inwieweit auf dieser Grundlage strukturelle und individuelle Erfolgsbarrieren im Studienverlauf zuverlässig identifiziert werden können. Durch curriculare oder organisatorische Interventionen sowie abgestimmte Beratungs- und Betreuungsangebote können Barrieren auf dieser Grundlage gezielt abgebaut werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Umsetzung des durch den Qualitätspakt Lehre geförderten Projekts „ProfiL<sup>2</sup> - Projekte für inspirierendes Lehren und Lernen“ die breitgefächerte Einführung kompetenzorientierter und diversitätsgerechter Lehr- und Lernarrangements in allen Studiengängen vorangetrieben. Die projektbasierte Strukturierung der Studiengänge ermöglicht eine stärkere Aktivierung der Studierenden und deren bessere Integration in die akademische Gemeinschaft.

Die diversitätsgerechte Lehre wird begleitet durch ein in den Studienalltag integriertes Beratungsangebot von geschulten Tutorinnen und Tutoren, Mentorinnen und Mentoren sowie Lehrenden, das sich an den Bedürfnissen der Studierenden ausrichtet, die sich je nach Studien-

phase und persönlichen Faktoren (kognitive Fähigkeiten, Arbeitssystematik, Selbstverständnis, psychische und physische Belastbarkeit) unterscheiden.

## (2) Studienerfolg

Es ist das gemeinsame Anliegen von Landesregierung und Hochschulen, die hochschulweite Studienerfolgsquote, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, signifikant zu verbessern. Zwischen beiden Seiten besteht Einvernehmen darin, dass zum Prüfungsjahr 2016 (WS 2015/16 + SS 2016) messbare Erfolge im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/12 + SS 2012) vorliegen müssen.

Das MIWF und die Hochschulen werden im Verlauf des Jahres 2014 gemeinsam eine Methodik zur Berechnung einer Studienerfolgsquote vereinbaren, die der Erfolgsmessung zugrunde gelegt wird.

Das Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schwundquote auf Landesebene um rund 20 % zu reduzieren, sollte durch die hochschulweiten Studienerfolgsquoten erreicht werden.

## (3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert

### ▪ Teilzeitstudium

Die Fachhochschule Köln bietet im Vereinbarungszeitraum auch weiterhin die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit, Bauingenieurwesen, Informatik, Maschinenbau und Wirtschaftsinformatik als Teilzeitmodelle an.

### ▪ Berufsbegleitendes Lernen

Die Fachhochschule Köln verstetigt ihr Angebot an dualen Studiengängen im Vereinbarungszeitraum. Zurzeit bietet die Fachhochschule Köln die Bachelorstudiengänge Versicherungswesen, Bauingenieurwesen, Energie- und Gebäudetechnik, Pharmazeutische Chemie und Technische Chemie als duale Studiengänge an.

### ▪ Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Fachhochschule Köln hat eine zentrale Einrichtung „Zentrum für akademische Qualifikation und wissenschaftliche Weiterbildung“ gegründet, unter deren Dach alle Weiterbildungsangebote der Hochschule zusammenlaufen. Diese wird im Vereinbarungszeitraum die bereits bestehenden vielfältigen Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung deutlich ausweiten. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen werden insbesondere die folgenden Angebote weiter entwickelt und ausgebaut:

- Rationelle Restaurierungsverfahren für Archivalien
- Strategien zur Inklusion
- Fachplanung und Leitung Besuchersicherheit
- Fachplanung und Fachbauleitung im Brandschutz
- Social Media Manager/i

### Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

#### §5 Profilschwerpunkte

Das Forschungsvolumen und die internationale Ausrichtung unterscheiden die Fachhochschule Köln bereits heute von der Mehrzahl der deutschen Fachhochschulen. Auf Basis von tatsächlich belegten Forschungsleistungen (Drittmittelstärke, nachgewiesene Publikationsleistungen) ist das Forschungsprofil der Fachhochschule Köln in zehn Clustern (C1 – C10) abgebildet. Darin sind u.a. drei Kompetenzplattformen, zwanzig extern evaluierte Forschungsschwerpunkte, intern evaluierte Forschungsstellen sowie durch EU, DFG und BMBF-Fachprogramme finanzierte Forschungsprojekte enthalten.

Cluster	Drittmittel 2012
C1   Sozialforschung und Soziale Entwicklung	1.100.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kompetenzplattform Migration, interkulturelle Bildung und Organisationsentwicklung</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Sozial - Raum - Management</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Medienwelten</li> <li>▪ Graduiertenkolleg Leben im transformierten Sozialstaat</li> </ul>	
C2   Design und Kommunikation	470.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Corporate Architecture</li> <li>▪ Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Service Design</li> </ul>	
C3   Baudenkmalpflege und Restaurierung	1.100.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Art Materials in Medieval Cologne</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Baudenkmalpflege und Dokumentation</li> </ul>	
C4   Interdisziplinäre Fahrzeugsystementwicklung	1.620.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kompetenzplattform SAVE (Sound And Vibration Engineering); gemeinsam mit FH Aachen und FH Düsseldorf</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Virtual Technology</li> <li>▪ Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Innovative Land- und Baumaschinentechnik</li> </ul>	
C5   Informations-, Medien- und Kommunikationstechnologie	1.400.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Innovative Digital Signal Processing – DISPA</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Next Generation in Heterogeneous Networks – NEGSIT</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Verteilte und mobile Applikationen – VMA</li> <li>▪ Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Optische Technologien</li> </ul>	
C6   Computational Services and Software Quality	350.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Business Transaction in Mobile Enviroments – BTME</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Computational Intelligence plus– Ciplus</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Computational Services in Automation – COSA</li> <li>▪ Forschungsschwerpunkt Software Quality</li> </ul>	
C7   Wasser, Energie, Umwelt	2.650.000 €



- Forschungsinstitut STEPS (Sustainable Technologies and Computational Services for Environmental and Production Processes)
  - Forschungsschwerpunkt Analyse, Bewertung und Behandlung von Belastungen in Kanalisation, Kläranlagen und Gewässern – ANABEL
  - Forschungsschwerpunkt Integriertes Wasserressourcenmanagement – IWRM
  - Forschungsschwerpunkt Nexus Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit
  - Forschungsschwerpunkt Smart Buildings
  - Forschungskoooperation :metabolon
  - EU-Forschungsprojekt Advanced Technologies for Biogas Efficiency Sustainability and Transport – ATBEST
  - EU-Forschungsprojekt Combined Efficient Large Scale Integrated Urban Systems – CEL-SIUS
- C8 | Dienstleistungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel 680.000 €
- Forschungsschwerpunkt Information und Wissensmanagement
  - Forschungsschwerpunkt Rückversicherung
  - Forschungsstelle Aktuarielle Modelle und Methoden im Risikomanagement – FaRIS
  - Forschungsstelle für Medienrecht und Medienwirtschaft
  - Forschungsstelle Management – Markt – Institutionen
  - Forschungsstelle Versicherungsmarkt
  - EU-Forschungsprojekt Terminology as a Service – TaaS
  - EU-Forschungsprojekt Adaptive Production Management – ARUM
- C9 | Sicherheitsforschung 600.000 €
- EU-Forschungsprojekt Data Interoperability Solution at Stakeholders Emergencies Reaction - DISASTER
  - BMBF-Fachprogrammprojekt Risiken und Kosten der terroristischen Bedrohungen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs - RIKOV
  - BMBF-Fachprogrammprojekt Konzept zur primären Luftrettung in strukturschwachen Gebieten - PRIMAIR
- C10 | Produktionsforschung 700.000 €
- EU-Forschungsprojekt Process-Optimized System Functionality of Mobile Work Machines - PROSYMA
  - BMWi-Projekt Prozesssicherer automatischer Straßenbau - PAST

Nach der erfolgten Einrichtung des ersten Forschungsinstitutes STEPS im Juni 2013 soll über die Einrichtung von weiteren Forschungsinstituten eine nachhaltige Verortung von Forschung und Wissenstransfer erreicht werden. Es soll jährlich ein weiteres Forschungsinstitut eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen auch alternative Modelle zu Forschungsinstituten die Einrichtung von temporären, thematischen Netzwerken geprüft werden.

Die Fachhochschule Köln unterstützt somit gemäß der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW - Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“ im Sinne eines „Capacity Building“ den Aufbau von Strukturen für eine qualitätsvolle und relevante Forschung für nachhaltige Entwicklung.

Die Hochschule beabsichtigt zur Umsetzung der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ mit folgenden Schwerpunktthemen beizutragen: Sozialforschung und Soziale Entwicklung, Kulturelles Erbe, Wasser – Energie – Umwelt, Maschinen- und Anlagenbau, Informations- und Kommunikationstechnologie und Sicherheitsforschung. Des Weiteren sollen Aktivitäten im Bereich der Wirkstoffsuchforschung und neuer Materialien weiter entwickelt werden.

## §6 Kooperative Promotionen

Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67 (6)HG.

Die Fachhochschule Köln wird ihre Promovierenden bei der Durchführung von kooperativen Promotionen auch weiterhin gezielt unterstützen.

In dem Graduiertenkolleg „Leben im transformierten Sozialstaat“ kooperiert die Fachhochschule Köln mit der Universität Duisburg-Essen und der Fachhochschule Düsseldorf.

## **Abschnitt 4 – Wissens- und Technologietransfer**

### §7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

#### (1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

Die Fachhochschule Köln hat im Juli 2013 eine hochschulweite Wissens- und Technologietransferstrategie verabschiedet und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar. Sie übermittelt die ZLV-Berichte an das MIWF.

#### (2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Wenn nicht bereits vorhanden, entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Fachhochschule Köln hat in 2010 eine Patent- und Verwertungsstrategie erarbeitet, die von Präsidium und Senat beschlossen wurde. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft.

Die Fachhochschule Köln steigert die Zahl der Prioritätsanmeldungen, die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft.

## (3) Schaffen einer „Kultur der Selbständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studentinnen und Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung sowie erfolgte Ausgründungen aus der Fachhochschule Köln werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

## §8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte

Die Fachhochschule Köln wird sich auch weiterhin aktiv als Mitglied in die InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V. einbringen. Das Konzept der InnovationsPartner wird im Vereinbarungszeitraum weiter ausgebaut werden. Des Weiteren werden weiterhin InnovationsDialoge mit angeboten und es wird Präsenz auf Veranstaltungen der InnovationsAllianz gezeigt werden.

Die Beteiligung als Gesellschafterin der PROvendis GmbH wird im Vereinbarungszeitraum aufrechterhalten.

Die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft erfolgt durch Kooperation mit regionalen Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, der Handwerkskammer Köln und der Kölner Wissenschaftsrunde wird im Vereinbarungszeitraum weiter intensiviert.

Im Rahmen der UAS7-Mitgliedschaft werden gemeinsam mit den anderen Mitgliedshochschulen die Strategien im Bereich von Forschung und Wissenstransfer im Vereinbarungszeitraum weiterentwickelt.

## Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

## §9 Gleichstellung

## (1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die Fachhochschule Köln hat ihre Gleichstellungsstrategie in ihrem Hochschulentwicklungsplan formuliert und in ihrem Gleichstellungskonzept vom März 2013 konkretisiert. Für die Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen hat die Hochschule in ihrem Entwicklungsplan vier Ziele benannt:

- Die Ermöglichung einer geschlechtsunabhängigen Studienfachwahl für Schülerinnen und Schüler
- Die Erhöhung des Frauenanteils bei den wissenschaftlichen Beschäftigten der Fachhochschule Köln, insbesondere bei den Professorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragten
- Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie
- Die Umsetzung bzw. Unterstützung genderbezogener Projekte in Lehre und Forschung.

Das Gleichstellungskonzept umfasst die Themenbereiche Chancengleichheit an der Fachhochschule Köln, Organisationsentwicklung und Hochschulsteuerung, Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, Lehre und Studium, Familiengerechte Hochschule und Qualitätsmanagement. Auf der Basis des Gleichstellungskonzeptes haben die Fakultäten Frauenförderpläne erarbeitet.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Von 2008 bis 2012 konnte der Anteil der Frauen bei den Professuren von 15% auf 18% gesteigert werden. Die Fachhochschule Köln hat das Ziel, bis 2015 den Anteil auf 20 % zu steigern. In den Ingenieurwissenschaften wird eine überproportionale Steigerung angestrebt. Die Fachhochschule Köln nimmt am Professorinnenprogramm II des Bundes teil.

Vertretungsprofessuren, die für einen längeren Zeitraum als 1 Jahr besetzt werden sollen, werden grundsätzlich ausgeschlossen, um den Anteil an Bewerberinnen und die Anzahl der Vertretungsprofessorinnen kontinuierlich erhöhen zu können. Die Fachhochschule strebt an, mindestens 40 % der Vertretungsprofessuren mit Frauen zu besetzen.

An der Fachhochschule Köln promovieren zurzeit 27 Wissenschaftlerinnen und 65 Wissenschaftler in kooperativen Promotionsverfahren. Der Frauenanteil liegt damit bei rund 30 %. Die Fachhochschule Köln beabsichtigt den Frauenanteil in den nächsten beiden Jahren weiter zu steigern.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Fachhochschule Köln verfügt über drei Professuren im Netzwerk Frauenforschung (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, Professorin für Sozialpsychologie, Professorin für Gender und Design), die besetzt sind und im Vereinbarungszeitraum fortgeführt werden.

Darüber hinaus sind dem Institut für Geschlechterstudien in der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften weitere vier Professuren über den Vereinbarungszeitraum hinaus zugeordnet. Das Institut für Geschlechterstudien verknüpft die Ergebnisse der Frauenforschung und der Frauenprojektstudien mit den neueren Entwicklungen in der Geschlechterforschung.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Fachhochschule Köln hat in 2011 das Audit „Familiengerechte Hochschule“ erfolgreich abgeschlossen und setzt die hierhin entwickelten Ziele und Maßnahmen seit dem Jahr 2012 kontinuierlich um. Sie hat dazu im Frühjahr 2013 ein Familienservicebüro im Hochschulreferat Personal eingerichtet, als zentrale Anlaufstelle für alle Angehörigen der Fachhochschule in Fragen von Beruf und Familie und Studium und Familie.

Die Fachhochschule Köln hat in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. von Familie und Studium eingeführt. Hierzu gehören u.a: Erweiterung der Teilzeitstudienangebote, Aufnahme der Vereinbarkeit von Studium und Familie in die Prüfungsordnungen, Berücksichtigung familiärer Belange in der Veranstaltungs- und Besprechungskultur, Flexible Arbeitszeitgestaltung in der Hochschulverwaltung, Vertrauensarbeitszeit in den wissenschaftlichen Einrichtungen, Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, Heimarbeitsmöglichkeiten, Gesundheitsmanagement, Kinderbetreuungsplätze in externen Kita-Einrichtungen für Studierende und Beschäftigte, Ferienbetreuung, Randzeitenbetreuung, Berücksichtigung von familiären Belangen bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Still- und Wickelräume, mobile Spielkisten, Kinder-Ecke sowie Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Dual Career Service für neuberufene Professorinnen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentraler Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts der Fachhochschule Köln. Die Einzelmaßnahmen werden in das Gesamtkonzept Familiengerechte Hochschule integriert und im Vereinbarungszeitraum weiter durchgeführt.

## §10 Diversity

- (1) Die Hochschule schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.

- (2) Die Hochschule beabsichtigt sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

Die Fachhochschule Köln nimmt am aktuellen Diversity-Audit durch CEDIN-Consulting teil.

- (3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit denen das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird

- (4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität / Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

Die Fachhochschule Köln hat ein breites hochschuldidaktisches Qualifizierungsprogramm entwickelt, das die Lehrenden im Umgang mit einer zunehmenden lernrelevanten Diversität der Studierenden unterstützt. Dieses Qualifizierungsprogramm bietet die Fachhochschule Köln über das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw-nrw) auch allen Fachhochschul-Professorinnen und –Professoren in Nordrhein-Westfalen an.

Darüber hinaus werden alle neuberufenen Professorinnen und Professoren der Fachhochschule Köln in den hochschuldidaktischen Einführungsworkshops mit kompetenzorientierten und diversitätsgerechten Lehr- und Lernarrangements vertraut gemacht und durch einen persönlichen Coach ein Jahr lang bei der Umsetzung begleitet und beraten.

Die Fachhochschule Köln sieht in studentischen Tutorinnen und Tutoren ein großes Potenzial, das für die Beratung und Betreuung von Studierenden genutzt werden sollte. Daher qualifiziert die Fachschule Köln ihre Tutorinnen und Tutoren dafür, in diversitätsgerechten Lernsettings die Studierenden in deren individuellen Lernprozessen und bei der Entwicklung von Lernstrategien zu beraten und zu begleiten. Hierzu hat die Fachhochschule Köln in Kooperation mit der

Universität zu Köln, der Sporthochschule Köln sowie der Universität Düsseldorf und der Fachhochschule Düsseldorf das „Rheinische Verbundzertifikat“ zur Tutorenqualifizierung aufgelegt, das die verfügbaren hochschuldidaktischen Kompetenzen bündelt und in die Qualifizierung der Tutorinnen und Tutoren einbringt.

Angesichts der zunehmenden Heterogenität der Studierenden lässt die Fachhochschule Köln darüber hinaus ausgewählte Personen im Rahmen der Coaching-Ausbildung der Hans-Böckler-Stiftung zu Diversity Coaches ausbilden. Durch das Kennenlernen und Anwenden von verschiedenen Ansätzen und Methoden aus unterschiedlichen Coaching-Bereichen, wird ein tieferes Verständnis von Diversity und dessen Nutzung erworben.

## §11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

- (1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.
- (2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

## §12 Internationalisierung

Die Fachhochschule Köln hat 2013 bei der Hochschulrektorenkonferenz einen Antrag auf Durchführung eines Internationalisierungsaudits gestellt. Arbeits- und Gesundheitsschutz

- (1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).
- (2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

## §13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- (1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.
- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

## §14 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom

24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgenannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

- Nachhaltige Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre auf der Basis des Konzeptes Profil<sup>2</sup>.
- Schaffung nachhaltiger Forschungsstrukturen (z.B. durch die Gründung weiterer Forschungsinstituten und die Förderung fakultätsübergreifender Forschung) und Weiterführung der internen Forschungsförderung durch die Hochschule.
- Ausbau der Personalentwicklung, um nachhaltig die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt zu fördern und den Bedarf der Fachhochschule Köln an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher zu stellen.
- Die Fachhochschule Köln ist EMAS zertifiziert und versteht sich als umweltfreundliche Hochschule. Sie wird ihre Umweltziele konsequent weiterverfolgen.

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und für die den transdisziplinären Wissensaustausch nutzt die Fachhochschule Köln insbesondere folgende Netzwerke und Kooperationen:

- EUA
- USA7
- Kölner Wissenschaftsrunde
- Forschungsdialog Rheinland

## §15 Baumaßnahmen

### (1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

### (2) HMOP

Die Hochschule wird mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften treffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

### (3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei ist die Übereinstimmung

der Forschungsprogrammatik im Projektantrag mit den Programmzielen der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" von besonderem Gewicht.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

## **Abschnitt 6 – Durchführung der ZLV**

### **§16 Berichtspflichten**

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.



(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 18 Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015.

Köln, 17. Februar 2014

Prof. Dr. Christoph Seeßelberg  
Präsident

Svenja Schulze  
Ministerin



Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

